

Aus dem Gemeinderat

06.07.2021



Bestellung der Feuerwehrkommandanten

Im Nachgang zur am 28.05.21 pandemiebedingt digital abgehaltenen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Brigachtal wurden die Wahlen in einer separaten Wahlveranstaltung am 19.06.21 satzungskonform in geheimer Wahl in der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses durchgeführt.

Die Neuwahlen ergaben folgendes Ergebnis:

Sascha Eichkorn	Kommandant
Thomas Weißhaar	Stellvertretender Kommandant

Gemäß der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Brigachtal ist der gewählte Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen.

Bürgermeister Michael Schmitt bestellte die beiden Kommandanten nach einstimmiger Zustimmung der Wahlen durch das Gremium in ihre Ämter. Er verwies auf die Bedeutung dieses Ehrenamtes und dankte der neu gewählten Führungsmannschaft für ihre Bereitschaft.



v. l.: stellv. Kommandant Thomas Weißhaar, Kommandant Sascha Eichkorn, Bürgermeister Michael Schmitt

Er bedankte sich auch bei Bernhard Kraus und Manfred Maier, die bisher als Abteilungskommandanten ihren Feuerwehrdienst versahen, für ihre langjährigen Dienste. Hierzu finde noch eine Verabschiedung in geeignetem Rahmen statt. Durch die Umstrukturierung innerhalb der Feuerwehr werden diese Posten nicht mehr besetzt.

Neufassung der Feuerwehrsatzung

In der Jahreshauptversammlung am 28.05.2021 hat die Freiwillige Feuerwehr Brigachtal beschlossen, die bisher vorhandenen drei Einsatzabteilungen (hervorgegangen aus den ehemaligen Ortsteilwehren) aufzulösen und sich künftig in einer Einsatzabteilung zu organisieren. Dieser Zusammenschluss wurde seit längerem von der Wehr vorbereitet. Es gibt durch die Neuorganisation verschiedene Änderungen. Eine Neuerung z.B. ist, dass es nur noch einen stellvertretenden Kommandanten gibt.

Alle Änderungen sind in der neuen Feuerwehrsatzung zusammengefasst. Die Satzungsänderung war zudem notwendig, weil durch die Corona-Pandemie die Vorgehensweise zur Abhaltung der Jahreshauptversammlung und die notwendigen Abstimmungen und Wahlen neu geregelt werden mussten.

Im Dialog mit dem Gemeindetag, dem Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg in der Satzung die hierfür notwendigen Änderungen formuliert und ein entsprechendes Muster für eine Feuerwehrsatzung bereitgestellt.

Die neue Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Brigachtal wurde anhand dieses Satzungsmusters grundlegend überarbeitet und mit den neuen Gegebenheiten und Aufgabenverteilungen für Brigachtal erstellt. Über die Zusammenlegung der Einsatzabteilungen und die neue Feuerwehrsatzung wurde der Kreisbrandmeister in Kenntnis gesetzt. Kreisbrandmeister Herr Florian Vetter begrüßt die Entscheidung und hat seine Zustimmung zur Zusammenlegung und zur neuen Feuerwehrsatzung schriftlich zum Ausdruck gebracht.

Die Feuerwehrsatzung ist in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Neues Feuerwehrfahrzeug – MTW

Der Gemeinderat hat die Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW), Modell VW Crafter 35 Kasten, bei der Autowelt Schuler Villingen GmbH beschlossen. Für den feuerwehrtechnischen Ausbau des Fahrzeuges erhält die Fa. Martin Schäfer GmbH aus Obererdingen den Zuschlag.

Die Ersatzbeschaffung für einen Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehr war bereits in 2020 vorgesehen. Die Beschaffung wurde jedoch in Absprache mit der Feuerwehr und mit Zustimmung des Gemeinderats mit neuem Ansatz in das Jahr 2021 verschoben, weil der Antrag auf Bezuschussung im Jahr 2020 keine Aussicht auf Erfolg hatte und zudem der geplante Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt war.



Beispielbild von einem baugleichen VW Crafter

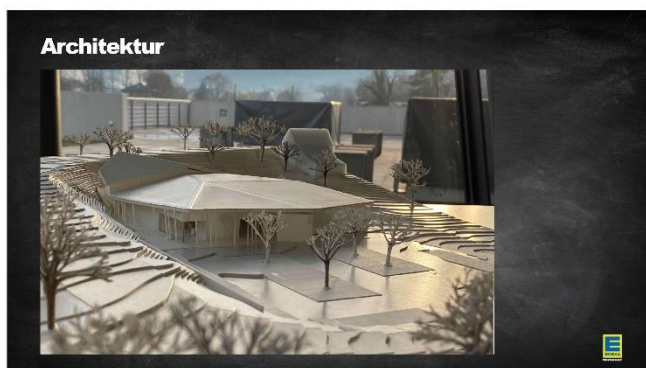
Die Kosten für die Anschaffung des neuen Fahrzeuges betragen 73.000 €. Da eine Bezuschussung auch für 2021 fraglich war, wurde eine mögliche Zuwendung nicht in den Plan mit aufgenommen. Der neu gestellte Zuwendungsantrag hatte jedoch Erfolg und die Neuanschaffung wird nun mit 13.000 € außerplanmäßig bezuschusst.

Neubau des EDEKA-Marktes Gemeinderat stimmt Durchführungsvertrag zu

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Beim Kalkwerk“ steht kurz vor dem Abschluss. Einstimmig hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH als Vorhabenträgerin zugestimmt.

Dieser Durchführungsvertrag ist Gegenstand der planerischen Abwägung und Voraussetzung für den Satzungsbeschluss im Bebauungsplanverfahren. Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zum Neubau des EDEKA-Marktes, zur Übernahme notwendiger Erschließungsmaßnahmen sowie zur Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Des Weiteren ist der im Zuge des Neubaus geplante Erwerb kleinerer Grundstücksteilflächen der Gemeinde durch EDEKA im nördlichen und südlichen Bereich des Betriebsgrundstückes geregelt.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren soll dann in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.07.2021 gefasst werden.



Modell EDEKA-Neubau

Nach Auskunft der EDEKA ist der Abriss des Bestandsgebäudes nach Eingang der Baugenehmigung für den Neubau ab September eingeplant. Ziel bleibt es, den Neubau des Lebensmittelmarktes am bisherigen Standort im Herbst 2022 in Betrieb nehmen zu können.

Bebauungsplan „Sturmbühl“ wird abgerundet Planungsrecht für ein Wohngebäude

Einstimmig hat der Gemeinderat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sturmbühl-Abrundung“ sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hierzu beschlossen. Mit dem Antragsteller soll die Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten im Rahmen eines Durchführungsvertrages geregelt werden. Mit der Bebauungsplan-Abrundung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Wohngebäudes am Ortsrand von Kirchdorf geschaffen.



Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt in Kürze gemeinsam mit der Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Neubau des Dorfhauses in der Ortsmitte Überauchen Gemeinderat vergibt Aufträge zur Ausstattung

In jüngster Sitzung wurde vom Gemeinderat beschlossen, für das sich im Bau befindliche Dorfhaus neue Stühle, Tische, eine Küche sowie eine Schließanlage anzuschaffen.

Die Wahl des Gemeinderats fiel bei der Möblierung auf einen Stuhl mit gebeizter Sperrholz-Oberfläche und verchromten Füßen. Die Tische sind analog hierzu mit verchromtem Doppel T Fußgestell ausgestattet und verfügen zum Schutz der zusammengeklappten Fußgestelle über einen umlaufenden abgesenkten Rand, der zudem das Stapeln der Tische erleichtert.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung neuer Stühle und Tische mehrheitlich zu.

Die Neuanschaffung der Küche, die in Edelstahl gefertigt wird, wurde vom Gemeinderat einstimmig vergeben. Die

Küche verfügt unter anderem über einen Hochleistungs-glaskeramikherd, einer sogenannten Waschstraße sowie über mehrere Kühl- und Ablagemöglichkeiten.

Als weiteren Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat über die Anschaffung einer elektronischen Schließanlage für das Dorfhaus beraten. Das gewählte System ist in der Lage, verlorene Schlüssel umgehend zu sperren sowie Schließberechtigungen flexibel zu vergeben. Des Weiteren ist das System auf Wunsch jederzeit flexibel auch für andere Liegenschaften erweiterbar.

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung einer elektronischen Schließanlage mehrheitlich zu.

Bauangelegenheiten Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde

Über den Anbau eines Wintergartens und Garagen an ein bestehendes Gebäude auf einem Grundstück im Frankenweg in Klengen hatte der Gemeinderat in jüngster Sitzung zu entscheiden. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinterer Arenberg“. Auf der Westseite des Bestandsgebäudes ist geplant, im Untergeschoss einen Windfang anzubauen. Der Anbau von zwei Garagen, einem Lagerraum und einem Treppenaufgang ist auf der Nordseite geplant. Das Flachdach wird in Teilen als Terrasse genutzt. Der Grenzgaragenbereich erhält auf einer Breite von 2,50 m eine Dachbegrünung.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu, sofern der 2,50 m-Grenzbereich des Garagendaches mit Pflanzkübeln zur Dachterrasse hin abgegrenzt oder das Gelände entsprechend zurückgesetzt wird.

Über den Bau eines Gartenhauses An der Hilbengass in Kirchdorf wurde vom Gemeinderat beraten. Das Gartenhaus soll im südwestlichen Bereich des Grundstücks mit den Maßen 6,00 m x 4,00 m und einer mittleren Höhe von ca. 3,00 m mit flachgeneigtem Pultdach gebaut werden. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bildstöckle III“, allerdings außerhalb des Baufensters.

Das Einvernehmen zum Neubau dieses Gartenhauses, wurde vom Gemeinderat aufgrund der deutlichen Abweichung vom festgelegten Baufenster mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beriet auch über den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in Klengen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bromenacker II“. Die geplante Doppelhaushälfte in Massivbauweise soll auf Streifenfundamente gegründet werden. Das Satteldach erhält eine Betonziegeleindeckung. Die an der Nordseite des Gebäudes angebaute Garage hat eine Flachdachbegrünung. Die Vorgaben des Bebauungsplanes sind eingehalten. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.